

Heizungsumstellung 2020

An die
STADTWERKE STEIN GmbH & Co. KG
Wilhelmstr. 5
90547 Stein

Antrag

auf einen Zuschuss zur Heizungsumstellung im Rahmen des
„CO₂-Minderungsprogramms 2020 für Strom-/Erdgaskunden der STADTWERKE STEIN
GmbH & Co. KG“

*Die Voraussetzungen für die Zuschussgewährung sind den Förderrichtlinien in der Broschüre zum CO₂-
Minderungsprogramm zu entnehmen.*

Der Antrag muss vor Beginn und vor jeglicher Auftragserteilung (z.B. Bestellung) der Umstellungsarbeiten eingereicht werden!

1. Allgemeine Angaben

Antragsteller Mieter oder Eigentümer

Name: _____ Vorname: _____

Straße: _____ PLZ, Ort: _____

Telefon privat: _____ Mobil: _____

StSt-Kundennummer im zu sanierenden Gebäude: _____

Bitte Eigentumsnachweis oder schriftliche Zustimmung des Eigentümers beilegen.

2. Antrag für das Gebäude bzw. die Wohnanlage:

90547, Stein _____ Haushalt Gewerbe
PLZ, Ort, Straße, Haus-Nr., Stockwerk-Nr.

_____ Wohnfläche: _____ m² Baujahr _____
ggf. Name des Mieters

3. Bankverbindung

Der Zuschuss soll auf folgendes Konto überwiesen werden:

IBAN: DE __ | ____ | ____ | ____ | ____ | ____ BIC: _____

Kontoinhaber: _____ Kreditinstitut: _____

Unterschrift des Antragsstellers, falls der Antragssteller nicht der Geldempfänger ist.

(bitte wenden)

4. Heizungsumstellung auf Erdgas-Brennwerttechnik

Umstellung auf zentrale Erdgas-Brennwerttechnik von vorhandener

- Zentralheizung (Öl, Kohle, Koks, Strom)
- Einzelöfen (Öl, Kohle, Koks) oder Elektrospeicherheizungen

5. Art der bisherigen Heizung (bitte ankreuzen)

- Öl Strom Flüssiggas Holz Kohle Koks Sonstiges

Alter bzw. Installationsjahr der Heizung: _____ Jahre

6. Allgemeine Hinweise

Die Umstellung auf Erdgas-Brennwerttechnik muss innerhalb von 6 Monaten nach Antragstellung erfolgen!

Voraussichtlicher Abschluss der Umstellungsarbeiten _____

Wir machen ausdrücklich darauf aufmerksam, dass mit den Umstellungsarbeiten erst nach der schriftlichen Zustimmung der StSt zum „vorzeitigen Baubeginn“ begonnen werden darf. Die Erteilung von Aufträgen (z.B. Bestellung) zählt bereits als Beginn der Heizungsumstellung.

Verpflichtungen des Antragstellers

Der Antragsteller erklärt und verpflichtet sich mit seiner Unterschrift auf diesem Antrag, die Umstellungskosten, die durch die Zuschüsse der öffentlichen Hand abgedeckt werden, nicht auf die Mieter umzulegen. Beauftragten der StSt ist zur Nachprüfung der gemachten Angaben der Zutritt zu den Räumen zu gestatten.

Der Antragsteller verpflichtet sich, den erhaltenen Zuschuss zeitanteilig zurückzuzahlen, wenn die auf Erdgas-Brennwerttechnik umgestellte Heizungsanlage vor Ablauf von 3 Jahren ab Inbetriebnahme auf Öl- oder Feststoffbetrieb umgestellt bzw. diese oder eine andere Brennstelle zur Beheizung der gleichen Räume mit solchen Brennstoffen betrieben wird.

Des Weiteren verpflichtet sich der Antragsteller, in dem geförderten Objekt keine Feststofffeuerungen zu betreiben.

Hinweis

Unter bestimmten Voraussetzungen kann der nicht durch den Zuschuss abgedeckte Teil der Heizungsumstellungskosten steuerlich geltend gemacht werden. Bitte erkundigen Sie sich hierüber bei Ihrem zuständigen Finanzamt oder Ihrem Steuerberater.

7. Versicherung des Antragstellers

Der Antragsteller versichert, dass die vorstehend gemachten Angaben richtig und vollständig sind. Es ist ihm bekannt, dass er verpflichtet ist, nach der Antragstellung eingetretene Änderungen oder Tatsachen, die für die Zuschussgewährung erheblich sind, unverzüglich mitzuteilen.

Ort, Datum

Unterschrift des Antragstellers

Wir weisen gemäß § 26 BDSG (Bundesdatenschutzgesetz) darauf hin, dass Ihre Daten gespeichert werden.